

XXIV. GP.-NR

1587 /AB

29. Mai 2009**zu 1554 /J**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0546-III/5/a/2009

Wien, am 29. Mai 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Bgm. Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. März 2009 unter der Zahl 1554/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Zahl der Asylanträge" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 3:

2.958 Asylanträge wurden auf Grund der Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates gemäß der Dublin II - Verordnung zurückgewiesen.

Zu Frage 4:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts gemäß Art. 52 B-VG.